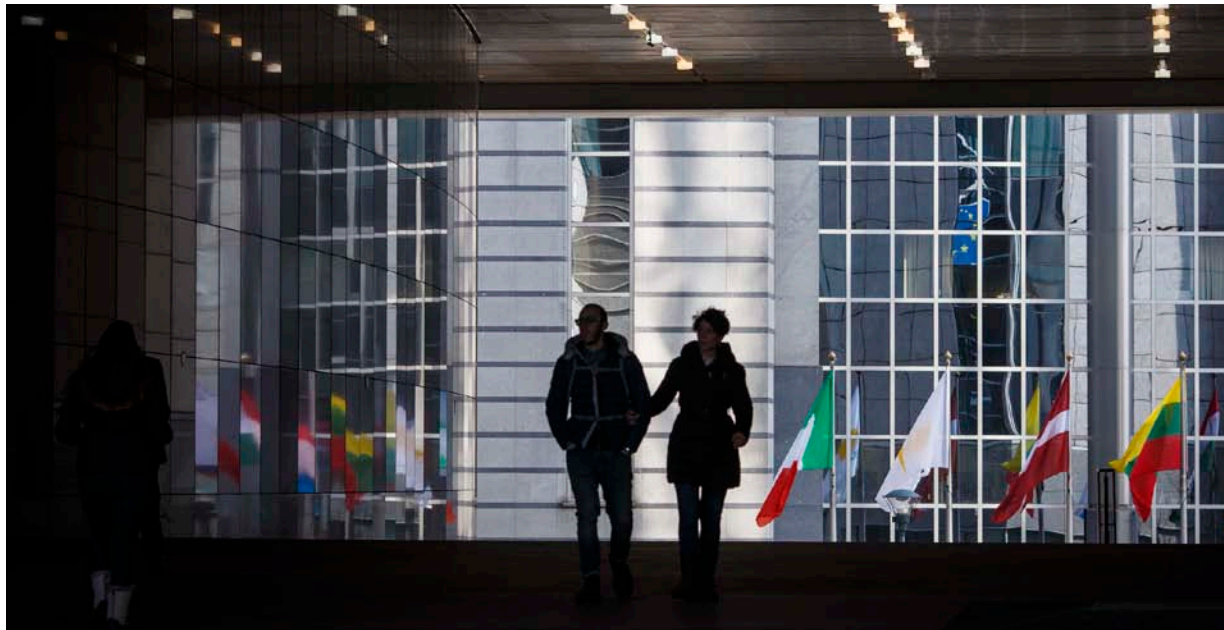


Europaweite Vernetzung von Städten und Gemeinden

Kommunen profitieren vom EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Gastautorin Christine Wingert



Städtepartnerschaftliche Beziehungen oder europäische Geschichts- und Erinnerungsarbeit können mit Mitteln der EU unterstützt werden.

Die Europäische Union bürgernäher zu gestalten, ist das übergeordnete Ziel des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014–2020). Kommunen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Gewerkschaften, kirchliche Organisationen, Bildungs- und Kultureinrichtungen können Zuschüsse zu ihren Aktivitäten beantragen, die dazu beitragen, den Informationsstand der Bürger über die EU, ihre Geschichte und Vielfalt zu verbessern, die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Voraussetzungen für eine stärkere Bürgerbeteiligung auf Unionsebene zu schaffen.

Gefördert werden Debatten zu lokalen gesellschaftlichen Herausforderungen von europaweiter, oft sogar globaler Relevanz. Dazu gehören etwa Themen wie demografischer Wandel, nachhaltige Energiekonzepte oder die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Themenpalette ist vielfältig, die Formate, die Projektträger für die Auseinandersetzung mit den Themen wählen, sind es ebenso. Bürgerbegegnungen und thematische Konferenzen von kommunalen Netzwerken gehören dazu.

Mit ihren Städtepartnerschaften, die

oftmals viele Jahrzehnte währen, haben Kommunen gute Voraussetzungen für transnationalen Austausch – sei es im Sinne der Pflege von grenzüberschreitenden persönlichen Freundschaften, die zu Toleranz und zum Abbau von Vorurteilen beitragen, oder im Sinne fachlicher Vernetzung für den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu kommunalpolitischen Fragestellungen. Dabei, das ist Voraussetzung, muss es um Fragen von europäischer Relevanz gehen. Viele kommunalpolitische Themen erfüllen dieses Kriterium. Eines davon ist etwa der Umgang mit Flucht und Migration in Europa.

Die EU fördert die längerfristige Zusammenarbeit von Städten, wenn diese über einen Zeitraum von 24 Monaten ein Programm mit mindestens vier Treffen wie Konferenzen, Workshops und/oder Bürgerbegegnungen erstellen. Diese Vernetzung muss mindestens vier Städte aus unterschiedlichen Ländern umfassen. Teilnahmeberechtigt sind Kommunen, Einrichtungen und Organisationen aus den 28 Mitgliedstaaten sowie Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina.

Bei einem Netzwerk muss es sich

nicht notwendigerweise um verschwisterter Städte handeln. Auch unverbriefte Freundschaften oder neue Kooperationen werden begrüßt. Zudem muss es sich bei den Konsortiumsmitgliedern nicht ausschließlich um Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen handeln. Auch Universitäten, Einrichtungen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Gewerkschaften oder kirchliche Organisationen können als Partner einbezogen werden, wenn sie nützliche inhaltliche Beiträge zu den Projektthemen leisten können.

Europäische Geschichte, Demokratie und Partizipation im Fokus.

Die Förderung der europäischen Städtevernetzung ist eingebettet in weitere Fördermaßnahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Gegliedert ist das Bürgerschaftsprogramm in zwei Förderbereiche, die insgesamt vier Fördermaßnahmen umfassen. Mit dem Förderbereich 1 „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ werden Projekte unterstützt, die zur Reflexion über die europäischen Werte beitragen, zur Auseinandersetzung mit den Ursachen totalitärer Regime, zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer insbesondere des Nationalsozialismus und des Stalinismus sowie zur Beschäftigung mit wichtigen Momenten der jüngeren europäischen Geschichte.

Der Förderbereich 2 „Demokratisches Engagement und Partizipation“ ist auf die Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf Unionsebene ausgerichtet, indem Bürgerinnen und Bürgern der politische Entscheidungsprozess in der Union näher gebracht wird und Möglichkeiten für gesellschaftliches und interkulturelles Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene gefördert werden. Er ist in drei Fördermaßnahmen unterteilt: Erstens Bürgerbegegnungen im Rahmen von Kommunalpartnerschaften, zweitens die Bildung von Netzwerken zwischen Kommunen zu Themen von gemeinsamem Interesse. Drittens werden auch transnationale, zivilgesellschaftliche Projekte, gefördert, die zur Reflexion über europäische Politik anregen und Partizipation an europäischen Entscheidungsprozessen ermöglichen.



Christine Wingert ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Die Kulturwissenschaftlerin (M.A.) leitet die Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (KS EfBB). Die KS EfBB ist offizielle nationale Kontaktstelle für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Sie wird gefördert durch die Generaldirektion Inneres, Migration und Bürgerschaft der Europäischen Kommission sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Informationen und Hilfe bei der Antragstellung bietet die Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (KS EfBB).

wingert@kontaktstelle-efbb.de
www.kontaktstelle-efbb.de
www.kupoge.de